

Verzeichnis der Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehren Gutenzell und Hürbel

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Gutenzell und Hürbel werden folgende Kostenerstattungssätze festgesetzt:

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige, je Person 20,00 Euro je Stunde

2. Fahrzeugkosten

Die Kosten für das Gerät und die mit dem Fahrzeug ausrückende Beladung werden durch die Verordnung Kostenersatz Feuerwehr des Landes Baden-Württemberg (VOKeFw) geregelt. Damit sind auch die Kosten für die mit der Beladung des Fahrzeugs eingesetzten Ausstattungsgegenstände, Maschinen und Einsatzmittel abgegolten.

Für die aktuell bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel im Einsatz befindlichen Fahrzeuge gelten folgende Stundensätze:

- Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) 128,00 Euro je Stunde
- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) 128,00 Euro je Stunde
- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 57,00 Euro je Stunde
- Mannschaftstransportwagen (MTW) 34,00 Euro je Stunde

3. Verbrauchsmittel / Sonstige Kosten

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich anfallender Höhe zu erstatten.

Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese in tatsächlich anfallender Höhe zu erstatten.

Es wird auf § 34 Absatz 4 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes sowie auf § 5 Absatz 6 dieser Satzung verwiesen.